Modul 3 – Jugendmedienschutz im Internet

Einführung

Das Leben von Kindern und Jugendlichen ist heute immer mehr von den neuen Nutzungs-, Partizipations- und Kommunikationsmöglichkeiten geprägt, die Internet und Online-Dienste bieten. Bei den beliebtesten medialen Freizeitaktivitäten von Kindern rangiert das Internet hinter Fernsehen auf Rang 2, weit vor Büchern, Zeitschriften und Radio. Zusammengenommen sind Computer und Internet für die 6- bis 13-Jährigen die Medien mit der zweithöchsten Bindung, das heißt nur das Fernsehen ist für diese Altersgruppe unverzichtbarer.[[1]](#footnote-1) Jugendliche sind bei ihren Medienaktivitäten noch sehr viel mehr auf die neuen Möglichkeiten der Nutzung, Partizipation und Kommunikation fokussiert. Bei ihnen rangieren Internet und Handy ganz oben und haben eine ganz besondere Bedeutung im Alltag.[[2]](#footnote-2)

Während die Internetnutzung von Kindern noch stark auf die Spieleseiten im Netz fokussiert ist, sind Jugendliche besonders an unterschiedlichen Web 2.0-Angeboten, wie YouTube und Sozialen Netzwerken wie Facebook, interessiert und nutzen sie mittlerweile gewohnheitsmäßig als alltägliche Begleiter.[[3]](#footnote-3) Darüber hinaus hat sich der Messaging-Dienst WhatsApp als wichtiges Kommunikationsangebot etabliert.[[4]](#footnote-4)

Der gesetzliche Jugendschutz geht für die Online-Medien einen anderen Weg als es für die klassischen Medien der Fall ist: Während z.B. Filme im Fernsehen/Kino, DVDs und Computerspiele einer Vorabüberprüfung durch Selbstkontrollinstitutionen unterzogen werden, basiert der Ansatz des Jugendschutzes online auf Nachkontrolle. Das bedeutet, dass nach dem Jugendmedienschutzrecht verbotene Online-Inhalte erst nach Veröffentlichung durch staatliche Interventionen sanktioniert werden können.

Hier obliegt es dem Anbieter selbst, dafür Sorge zu tragen, dass seine eigenen Inhalte unproblematisch für Minderjährige sind bzw. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, sofern Inhalte angeboten werden sollen, die für Minderjährige ungeeignet sind. Dazu zählen das aus dem Fernsehen bekannte Einhalten von Sendezeiten – auch im Onlinebereich möglich –, das Vorschalten technischer Hürden, z.B. das qualifizierte Abfragen der Personalausweisnummer (eine reine Altersabfrage genügt nicht), oder die Kennzeichnung der Inhalte mit einer technischen Information, die von Jugendschutzprogrammen ausgelesen werden kann. Jugendschutzprogramme, die lokal auf dem Rechner zu Hause installiert werden können, interpretieren diese Information und zeigen den Inhalt, je nach Konfiguration der Software, dann am heimischen Rechner an oder nicht.[[5]](#footnote-5) Dabei sind sie, soweit von Erwachsenen eingerichtet, auch vor dem Zugriff durch Minderjährige geschützt, etwa durch ein Passwort.

Im Fall von nutzergenerierten Inhalten stellt sich die Lage etwas anders dar. Eine Vorabprüfung aller von Nutzer\_innen eingestellten Inhalte gilt als nicht zumutbar für Plattformbetreiber. Sobald Betreiber allerdings Kenntnis über das Vorhandensein entsprechender Inhalte auf der eigenen Plattform erlangen – z.B. durch Meldung von Nutzer\_innen, mittels technischer Systeme o.ä. – muss gehandelt werden, also der beanstandete Inhalt auf seine Rechtmäßigkeit geprüft und ggf. entfernt werden.

Der Grund für den Paradigmenwechsel von Vorkontrolle im Offlinebereich zur Nachkontrolle im Onlinebereich ist zum einen die Internationalität der Internetinhalte und zum anderen die schiere Masse:

Im weltweiten Netz gibt es von Land zu Land unterschiedliche Vorstellungen darüber, was Kindern und Jugendlichen zugänglich sein sollte. Deshalb sind online unzählige aus dem Ausland kommende, nach deutschem Jugendmedienschutzrecht verbotene Inhalte abrufbar. Eine freiwillige, zentrale Vorabprüfung von Internetinhalten unter Einbeziehung der Selbstkontrolleinrichtungen nach dem Vorbild des Filmbereichs scheitert bereits daran, dass sich nicht alle internationalen Anbieter dem deutschen System der freiwilligen Selbstkontrolle angeschlossen haben. Eine obligatorische, zentralisierte Prüfung und Filterung von Inhalten – etwa durch rein staatliche Stellen – wird in Deutschland wiederum mit Verweis auf das Zensurverbot abgelehnt.

Doch auch aufgrund der Menge an mehr und mehr auch von den Nutzer\_innen selbst erstellten Inhalten (nutzergenierte Inhalte) wäre eine übergreifende Kontrolle – durch freiwillige oder obligatorische Vorprüfung – nicht umsetzbar.

Eltern, Pädagog\_innen und die Jugendlichen selbst sind sich jedoch möglicher Risiken des Internets für Kinder und Jugendliche sehr bewusst.[[6]](#footnote-6) So wurde erst kürzlich wieder in einer repräsentativen Befragung gezeigt, dass sich Eltern hinsichtlich des Internets vor allem darum sorgen, ihre Kinder könnten hier unangenehme Erfahrungen machen.[[7]](#footnote-7)

Der Jugendmedienschutz im Internet steht also vor dem Dilemma, dass jugendschutzrelevante Inhalte präsent sind, die dezentrale und international vernetzte technische Struktur aber eine Vorkontrolle faktisch und rechtlich ausschließt. Lediglich der beschriebene Ansatz der Jugendschutzprogramme adressiert dieses Problem, indem die technische Kontrollinstanz nicht zentral durch den Staat, sondern technisch am Rechner der einzelnen Nutzer\_innen zum Einsatz kommt. Da die Nutzer\_innen selbst entscheiden können, ob sie für ihren Rechner eine solche Software installieren wollen oder nicht, stellt sich nicht das Problem des Zensurverbots.

Diese Programme können neben den gekennzeichneten Inhalten auch ungekennzeichnete Inhalte zunehmend korrekt in eine Altersgruppe einordnen. Dazu nutzen sie verschiedene Techniken, etwa die Verwendung von Listen mit bekannten Websites, oder auch die automatisierte Bewertung aufgrund auf der Seite verwendeter Schlüsselwörter. Jugendschutzprogramme sind jedoch auf Seiten der Nutzer\_innen bis heute wenig verbreitet und existieren noch nicht für alle technischen Plattformen.

Ziel

Modul 3 gibt einen Überblick über die Verantwortlichkeiten und Instrumente des Jugendmedienschutzes im Internet und veranschaulicht Jugendschutzmaßnahmen anhand von ausgewählten Problembereichen, die bei der Internetnutzung von Jugendlichen eine besondere Bedeutung haben. Den Schüler\_innen werden grundlegende Kenntnisse insbesondere zu den Bereichen vermittelt, die bei der eigenen Internetnutzung im Mittelpunkt stehen. Auf der Grundlage eigener Erfahrungen im Internet werden sie für Risiken des weltweiten Netzes sensibilisiert.

Zeitbedarf

Für die Durchführung des Moduls 3 werden ca. 90 Minuten gebraucht. Die vorherige Durchführung von Modul 1 ist obligatorisch, da in ihm benötigte allgemeine Grundlagen vermittelt werden. Angeboten wird zudem ein Zusatzmodul (UE3-e), das die im Modul gewonnenen Erfahrungen noch einmal kritisch reflektiert. Mit Zusatzmodul werden ca. 120 Minuten benötigt.

Unterrichtseinheiten des Moduls 3

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| UE3-a | Die verschiedenen Angebotsformen und Möglichkeiten des Internets | ca.10 Min. |
| UE3-b | Spezifika des Internets aus Perspektive des Jugendmedienschutzes und die Arbeit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) und von jugendschutz.net | ca. 20 Min. |
| UE3-c | Aktuelle Problembereiche des Jugendmedienschutzes im Internet | ca. 15 Min. |
| UE3-d | Untersuchung verschiedener Internetangebote bezüglich der definierten Problembereiche im Internet | ca. 45 Min. |
| UE3-e | Zusatzmodul: Argumenteduell  | ca. 30 Min. |
|  | *Zusammen ohne Zusatzmodul* | *ca. 90 Min.* |
|  | *Zusammen inkl. Zusatzmodul* | *ca. 120 Min.* |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| UE3-a – Die verschiedenen Angebotsformen und Möglichkeiten des Internets (ca. 10 Min.)  |  |  |
| Aufgabe | Erstellen einer Mindmap zu Möglichkeiten des Internets |
| Lernziel | Das Internet als Netz der „unbegrenzten“ Möglichkeiten mit hoher Interaktivität verstehen. |
| Ablauf | Fragerunde zum Einstieg: * Welche Inhalte bietet das Internet?
* Welche Möglichkeiten, sich mit anderen auszutauschen

und eigene Inhalte zu verbreiten, kennt ihr?Die Antworten werden auf der Tafel/Flipchart notiert. In einer zusammenfassenden Diskussion werden die Inhalte und Austauschformen anschließend herausgearbeitet, die bei den Schüler\_innen besonders beliebt sind (z.B. Wikipedia, YouTube, Facebook). |
| Hinweise | Die Einheit zum Internet bietet ausführliche Informationen zu Nutzungsgewohnheiten und Nutzungsformen des Internets durch Jugendliche. Der **Werkzeugkasten kollaboratives Lernen im Internet** sowie der **Werkzeugkasten Lernen & Lehren mit Apps** bieten einen Überblick über Web 2.0-Anwendungen und Apps, mit denen Mindmaps erstellt werden können. Alternativ kann auch ein einfaches Unterrichtsgespräch durchgeführt werden, dessen Ergebnisse an der Tafel/Whiteboard festgehalten werden. |
| Materialien | * Werkzeugkasten kollaboratives Lernen im Internet sowie

Werkzeugkasten Lernen & Lehren mit Apps im Falle der Nutzung eines Onlinetools bzw. einer App* Tafel/Flipchart, Programm oder Online-Werkzeug zur Mindmap-Erstellung
 |
| UE3-b – Spezifika des Internets aus Perspektive des Jugendmedienschutzes (ca. 20 Min.)  |  |  |
| Aufgabe | Herausarbeiten von Besonderheiten des Jugendmedienschutzes im Internet und Ergänzung der Mindmap aus UE3-a |
| Lernziel | Sensibilisierung für Besonderheiten des Mediums Internet inkl. möglicher Risiken |
| Ablauf | In einem ersten Schritt werden die Spezifika des Internets, die den Jugendmedienschutz vor besondere Aufgaben stellen, in einem Unterrichtsgespräch herausgearbeitet. Handlungsleitende Fragen dabei können sein:* Was sind die Besonderheiten des Internets?
* Was unterscheidet das WWW vom Fernsehen?
* In welcher Form und durch wen findet eine Prüfung/Kontrolle der Inhalte statt? Ist eine solche übergreifende Kontrolle möglich?
* Welche Instrumente des Jugendmedienschutzes werden im Internet angewandt? (Bezug auf UE1-d aus Modul 1)

Die Antworten werden auf Karteikarten notiert und, wenn möglich und sinnvoll, zu Angebotsformen und Nutzungsmöglichkeiten aus der vorhergehenden Phase zugeordnet (Mehrfachzuordnungen sind möglich).Anschließend soll Raum gegeben werden, Chancen und Risiken ausgewählter Aspekte/Besonderheiten zu diskutieren. Eine Zusammenfassung der Spezifika des Internets aus Perspektive des Jugendmedienschutzes bietet das Materialblatt\_JUGENDMEDIENSCHUTZ\_14.Bitte verweisen Sie auf die bereits erarbeiteten Inhalte aus UE1 (Einführung in den Jugendmedienschutz) bezüglich der Arbeit der für den Onlinebereich anerkannten Selbstkontrollen (FSM, seit 2011 auch FSF, USK, FSK) und jugendschutz.net und der Instrumente des Jugendmedienschutzes. Ggf. kann die Rechercheaufgabe aus UE1-d wiederholt werden. Grundlegende Informationen hierzu sind zu finden auf Materialblatt\_JUGENDMEDIENSCHUTZ\_07 und Materialblatt\_JUGENDMEDIENSCHUTZ\_08.  |
| Hinweise | Wenn UE3-a bereits mithilfe eines Online-Werkzeugs erarbeitet wurde, so können die genannten Risikopotentiale dort hinzugefügt und ggf. andersfarbig markiert werden. |
| Materialien | * Materialblatt\_JUGENDMEDIENSCHUTZ\_07
* Materialblatt\_JUGENDMEDIENSCHUTZ\_08
* Materialblatt\_JUGENDMEDIENSCHUTZ\_14
* Werkzeugkasten kollaboratives Lernen im Internet

im Falle der Nutzung eines Onlinetools* Tafel/Flipchart, Programm oder Online-Werkzeug zur Mindmap-Erstellung
 |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| UE3-c – aktuelle Problembereiche des Jugendmedienschutzes im Internet (ca. 15 Min.)  |  |  |
| Aufgabe | Erarbeiten von Problembereichen aus Sicht der Jugendlichen und Vergleich mit der Sichtweise des Jugendmedienschutzes |  |
| Lernziel | Wissenserwerb zu den konkreten Gefahren/Risiken im Internet |  |
| Ablauf | Aus der Erfahrungswelt der Schüler\_innen werden in einem ersten Schritt mögliche Gefahren und mögliche Reaktionen im Umgang mit den Gefahren abgefragt. In einem zweiten Schritt werden die Ergebnisse mit den aktuellen Problembereichen aus der Sichtweise des Jugendmedienschutzes verglichen und diskutiert. Die Problembereiche werden durch die Lehrer\_innen auf der Grundlage von **Materialblatt\_JUGENDMEDIENSCHUTZ\_15** kurz vorgestellt und erklärt. Die in den zuvor durchgeführten Einheiten dieses Moduls erstellte Mindmap dient der Ergebnissicherung. So entsteht ein Überblicksdokument, das auch zukünftig genutzt werden kann.  |  |
| Hinweise | Die von den Schüler\_innen selbst wahrgenommenen Problembereiche werden sich aller Erfahrung nach (zumindest auch) im Bereich der sog. Kontaktrisiken (insbesondere Mobbing durch digitale Medien) abspielen. Die Kontaktrisiken sind wiederum in den Gesetzen zum Jugendschutz nicht abgebildet. Es existieren einige Straftatbestände hierzu (Cyberstalking, Grooming, Beleidigung, Körperverletzung), die jedoch in vielen Fällen nicht zur Anwendung kommen. Der Umstand, dass das von Gesetzes wegen nur spärlich erfasste Cybermobbing in der Praxis eine große Rolle spielt, kann in die Diskussion einbezogen werden.Die Unterrichtseinheit **Jugend und Handy – Ständig vernetzt mit Smartphone & Co** bietet zudem ein Modul an, das Cybermobbing thematisiert. |  |
| Materialien | * **Mateialblatt\_JUGENDMEDIENSCHUTZ\_15**
* Tafel/Flipchart, Mindmap aus den vorherigen Phasen
 |  |
| UE3-d – Untersuchung verschiedener Internetangebote bezüglich der definierten Problembereiche im Internet (ca. 30 Min.) |  |  |
| Aufgabe | Verschiedene, den Jugendlichen geläufige, Internetangebote untersuchen und bewerten |  |
| Lernziel | Praktische Erprobung der erarbeiteten Kriterien und Problemfelder durch die Analyse ausgewählter Websites |
| Ablauf | Auf der Grundlage der Diskussion und der Ergebnisse der vorherigen Phase werden Beispiele für Internetseiten gesammelt, auf denen die Schüler\_innen negative oder positive Erfahrungen im Hinblick auf Jugendmedienschutz gemacht haben. In Kleingruppen werden diese anschließend untersucht. Dabei sind von Bedeutung: * Name und Art des Angebots
* Umfang des Angebots (z.B. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten oder monothematische Websites)
* Welche Kriterien/Probleme sind auf dieser Website erfüllt?
* Welche Folgen können sich daraus für Kinder und Jugendliche ergeben?
* Welches Instrument sollte hier Anwendung finden? Sollte ein Instrument überhaupt Anwendung finden?
* Sind auf der Website Meldemöglichkeiten (z.B. Meldebutton, Kontaktangaben etc.) installiert? Gibt es weitere, sinnvolle Maßnahmen zum Jugendschutz und/oder Informationsmaterialien für Kinder und Jugendliche?

Eine aktuelle Liste mit geeigneten Internetangeboten findet sich unter den Medienbeispielen zum Unterrichtsthema.Die Ergebnisse der Untersuchung werden anschließend im Plenum vorgestellt und diskutiert. Abschließend wird nochmals auf die verschiedenen Meldemöglichkeiten hingewiesen: [www.internet-beschwerdestelle.de](http://www.internet-beschwerdestelle.de)[www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net) |  |
| Hinweise | Die Ergebnisse der Schüler\_innen können durchaus unterschiedlich ausfallen. In der folgenden Diskussion sollten Beweggründe für die Bewertung genannt und hinterfragt werden. An dieser Stelle sollen bewusst keine Internetangebote vorgeschlagen werden. Die Schüler\_innen sollen auf der Grundlage ihrer eigenen Internetnutzung mögliche Gefahrenpotentiale erkennen und geeignete Lösungsstrategien entwickeln und nutzen. Achten Sie jedoch bitte darauf, dass Angebote, die für Kinder und Jugendliche unzugänglich sein sollen (absolut unzulässige und relativ unzulässige Inhalte) nicht untersucht und bewertet werden. Vielmehr sollen hier Beispiele genutzt werden, deren Bewertung eher schwierig ist und Diskussionen hervorrufen kann. Solche Angebote können z.B. auch Chats, Soziale Netzwerke oder Foren zu jugendspezifischen Themen sowie Beratungsforen sein. Zentrales Ziel dieser Einheit soll die Stärkung der Eigenverantwortung der Schüler\_innen sein, Angebote und Inhalte bewusst zu meiden und ggfs. zu melden.  |  |
| Materialien | * Computer inkl. Internetzugang (je nach Anzahl der Kleingruppen)
 |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| UE3-e – Zusatzmodul: Argumenteduell (ca. 30 Min) |  |  |
| Aufgabe | Durch die Einnahme von verschiedenen Rollen und Positionen werden Aspekte des Jugendmedienschutzes im Internet diskutiertEntwicklung eigener Jugendmedienschutz-Maßnahmen |
| Lernziel | Erkennen unterschiedlicher Positionen und Argumente  |
| Ablauf | Mithilfe des **Materialblatt\_JUGENDMEDIENSCHUTZ\_13** werden unterschiedlichen Gruppen oder Personen verschiedene Rollen zugewiesen und ein\_e Moderator\_in bestimmt. Anhand der Leitthesen des Materialblatts werden die jeweiligen Standpunkte erarbeitet, die anschließend in einer Diskussion vertreten werden. Der/Die Moderator\_in muss sich mit allen Rollenpositionen vertraut machen.Zum Diskussionseinstieg beschreiben sich die Schüler\_innen in ihrer jeweiligen Rolle und ihre Position zum Diskussionsthema. Ausgangspunkt für die Diskussion können die Grundfragen des Materialblatts und/oder konkrete aktuelle Medienbeispiele der Schüler\_innen sein. In einer anschließenden Diskussions- und Bewertungsrunde werden die verschiedenen Rollen und Positionen in der Klasse diskutiert. Auf dieser Grundlage entwickeln die Schüler\_innen eigene Vorschläge für Jugendmedienschutz-Maßnahmen (für diverse Altersgruppen), die sie für realistisch halten bzw. selbst einhalten würden und diskutieren abschließend, wie diese in den einzelnen Rollen bewertet werden würden. Die Ergebnisse können an Tafel/Whiteboard festgehalten werden. |
| Hinweise | Ggf. können die Rollen um weitere Positionen ergänzt werden (z.B. verschiedene tolerante Haltungen). Die Rolle des Moderators/der Moderatorin kann auch von dem/der Lehrer\_in übernommen werden.Dieses Zusatzmodell ist so konzipiert, dass es zum Abschluss jedes Moduls dieser Unterrichtseinheit verwendet werden kann und als Abschlussdiskussion dient. Die Anforderungen an die Diskussion sind aufgrund der inhaltlichen Komplexität durchaus hoch und sollten dementsprechend eher für ältere Schüler\_innen genutzt werden. Für jüngere Schüler\_innen sollten konkrete Beispiele für die Diskussion genutzt werden (z.B. Gewaltdarstellungen, Sexismus, Extremismus). |
| Materialien | * **Materialblatt\_JUGENDMEDIENSCHUTZ\_13**
* Tafel/Whiteboard, Kreide, Stifte
 |

1. vgl. MPFS 2014a, S. 16ff. [↑](#footnote-ref-1)
2. vgl. MPFS 2014b, S. 11ff. [↑](#footnote-ref-2)
3. vgl. z.B. Busemann; Gscheidle 2012 [↑](#footnote-ref-3)
4. vgl. DIVSI 2014, S. 71 [↑](#footnote-ref-4)
5. vgl. z.B. Bachmann et al. 2012 [↑](#footnote-ref-5)
6. vgl. Theunert; Gebel 2007 [↑](#footnote-ref-6)
7. vgl. Hasebrink et al. 2012 [↑](#footnote-ref-7)